



Bundesverband e.V.

**Positionen der AWO
zur Bewältigung der
Corona-Krise
auf EU-Ebene**

**ABTEILUNG 5
ARBEIT / SOZIALES / EUROPA**

Impressum

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0

Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99

E-Mail: info@awo.org

Internet: awo.org

Verantwortlich: Wolfgang Stadler,
Vorsitzender des Vorstandes

Redaktion: Marius Isenberg, Alexander Friedrich

E-Mail: marius.isenberg@awo.org

Satz/Layout: textsalz – Linda Kutzki

© AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Mai 2020

Die Corona-Krise verlangt den Menschen weltweit Vieles ab und stellt die Weltgemeinschaft vor bisher ungekannte Herausforderungen. In der EU standen zunächst einzelstaatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Vordergrund, denn die Gesundheitspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Doch das Virus macht vor Grenzen nicht halt. Deswegen weichen nationale Alleingänge zunehmend einem koordinierten Vorgehen auf europäischer Ebene. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich in ihrem Krisenmanagement auf die Umsetzung von Maßnahmen in 4 prioritären Bereichen geeinigt:¹

1. Eindämmung der Ausbreitung des Virus
2. Sicherstellung der Bereitstellung medizinischer Ausrüstung
3. Förderung der Forschung im Bereich Therapien und Impfstoffe
4. Unterstützung von Arbeitsplätzen, Unternehmen und Wirtschaft.

Trotz der Fortschritte, die in der gemeinsamen Zusammenarbeit gemacht wurden, braucht es dringend weiterer kurz- sowie mittel- und langfristiger Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus gemeinsam zu bekämpfen, die Zusammenarbeit innerhalb der EU und der Eurozone noch enger aufeinander abzustimmen und neue Instrumente im Umgang mit der Krise und ihrer Folgen zu entwickeln.

1 www.consilium.europa.eu/de/policies/covid-19-coronavirus-outbreak/ (Stand: 23.03.2020)

1 Kurzfristige Maßnahmen

1.1 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit für systemrelevante Berufsgruppen garantieren

Die AWO begrüßt die Leitlinien der EU-Kommission für gesundheitsbezogene Grenzmanagementmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise sowie ihre Ergänzung um neue praktische Hinweise einschließlich der Schaffung von Sonderfahrstreifen im Grundsatz.² Ebenso befürwortet die AWO die Ausweitung dieser Empfehlungen um weitere Leitlinien zur Sicherstellung der Freizügigkeit von systemrelevanten Berufsgruppen.³ Diese Leitlinien sehen eine Auflistung dieser Berufsgruppen vor, für welche die Mitgliedstaaten spezielle unaufwändige Schnellverfahren einführen sollen, damit ein reibungsloser Grenzübertritt für diese Grenzgänger*innen gewährleistet werden kann. Dies schließt verhältnismäßige Gesundheitskontrollen natürlich mit ein. Die Liste enthält Berufe im Gesundheitswesen, Pflegepersonal, Wissenschaftler*innen im Gesundheitssektor, mit der Installation lebenswichtiger Medizinprodukte betraute Techniker*innen, Berufsfeuerwehrleute und viele weitere.

Die Vorkommnisse an der deutsch-tschechischen und österreichisch-ungarischen Grenze haben jedoch gezeigt, dass Leitlinien einer konsequenteren Umsetzung bedürfen: Die Tschechische Republik und auch Ungarn haben ihre Grenzen kurzfristig komplett geschlossen. Selbst Berufspendler*innen durften nicht mehr ein- und ausreisen. Dies hatte insbesondere auf

2 ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/travel-and-transportation_de

(Stand: 23.03.2020)

3 ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_545

(Stand: 30.03.2020)

grenznahe Regionen Einfluss, wo viele Arbeitnehmer*innen aus der Tschechischen Republik und Ungarn im Sozialbereich, vor allem in der Pflege normalerweise nach Deutschland bzw. Österreich pendeln. Diese Regelung wurde am 25.3.2020 von der Tschechischen Republik und am 30.3.2020 von Ungarn wieder aufgehoben. **Die AWO fordert daher, dass die EU-Mitgliedstaaten hinkünftig die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit von derzeit systemrelevanten Berufsgruppen sowie den freien Warenverkehr garantieren.**

Der Mangel an Pflege(fach-)kräften verschärft sich zusätzlich dadurch, dass viele Arbeitnehmer*innen aus Angst vor einer Ansteckung oder aus Angst davor, nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren zu können, nicht mehr nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten. Schätzungen zufolge werden durch fehlende Pflegekräfte aus Osteuropa bis zu 200.000 Pflegebedürftige in Deutschland sehr bald nicht mehr versorgt werden können. **Die AWO fordert daher, dass die Europäische Union schnellstmöglich unterstützende Maßnahmen setzt, welche den Mitgliedstaaten dabei helfen, den akuten Mangel an Pflege(fach)kräften so bald als möglich ausgleichen zu können. Dies muss in engem Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Dienstleistern auf europäischer Ebene erfolgen.**

1.2 EU-Staaten müssen enger zusammenarbeiten

Auch wenn die Gesundheitspolitik in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten der EU fällt, braucht es in der aktuellen Krise ein koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen das Corona-Virus, denn das Virus kennt keine Grenzen. Die AWO begrüßt die Absichtserklärung der EU-Außenminister*innen vom 23.3.2020, in Zukunft enger bei der Bekämpfung der Pandemie zusammenarbeiten zu wollen. Die erfolgreiche gemeinsame Bestellung von Schutzmasken und Beatmungsgeräten ist ein positiver, erster Schritt in diese Richtung. Die Europäische Union ist glücklicherweise in den letzten Jahren so eng zusammengewachsen, dass diese als Einheit fungieren kann und gerade in Krisenzeiten auch muss. Die „Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR) ist ein wichtiger Krisenreaktionsmechanismus des Rates, um schnelle und koordinierte politische Entscheidungen auf EU-Ebene im Falle schwerer und komplexer Krisen zu treffen. Er bringt die EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten und andere relevante Akteur*innen zum Krisenmanagement zusammen. Trotz der Aktivierung dieses Mechanismus ist es zu nationalstaatlichen Alleingängen gekommen. **Daher fordert die AWO, dass nationale Egoismen von einer gemeinsamen, solidarischen und koordinierten Vorgangsweise abgelöst werden. Die Europäische Kommission muss dafür stärker als bisher als Bindeglied fungieren und die gemeinsamen Maßnahmen nicht nur anregen, sondern auch konsequent koordinieren und für alle Bürger*innen sichtbar kommunizieren. Ihre Aufgabe muss es sein, Bedarfe und Ressourcen, z. B. an Schutzausrüstung und Tests, europaweit zu erfassen und besser zu koordinieren.**

1.3 Den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 schnellstmöglich auf den Weg bringen

Bei den Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 darf es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen. Bereits jetzt ist eine Förderlücke abzusehen, die, wenn keine Übergangslösung gefunden wird, weitreichende Konsequenzen für die Projektträger und letztlich für die Menschen haben wird. Gleichzeitig ist eine Anpassung des Vorschlags über den MFR 2021–2027 sinnvoll, damit Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, Mittel des MFR auch zur Bewältigung der Corona-Krise zu verwenden. Zudem muss der zukünftige MFR auf kommende Krisen noch flexibler reagieren können. Eine Anpassung des zukünftigen MFR darf jedoch nicht dazu führen, dass bestehende beschäftigungsfördernde und soziale Förderprogramme komplett umgewidmet oder finanziell gekürzt werden. Viele der europäischen Förderprogramme sind bestens dafür geeignet, den sozioökonomischen Folgen der Corona-Krise entgegenzuwirken und Menschen in prekären Lebenslagen zu helfen. Besonders hervorzuheben sind der Europäische Sozialfonds, der Europäische Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Sie tragen zu einem sozialeren Europa bei, indem sie die Europäische Säule Sozialer Rechte umsetzen. **Vor diesem Hintergrund fordert die AWO die Staats- und Regierungschef*innen der EU dazu auf, den MFR 2021–2027 schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.**

1.4 Finanzhilfen – Am stärksten gefährdete Menschen in den Fokus stellen

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus haben in vielerlei Hinsicht gravierende Konsequenzen für die Menschen. Vor allem benachteiligte Personengruppen sind in besonderer Weise durch die Krise und ihre Folgen bedroht. Finanzhilfen, die im Rahmen der Corona-Krise zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Stärkung der nationalen Gesundheits- und Sozialschutzsysteme initiiert werden, müssen einen Fokus auf den Schutz der besonders benachteiligten Personengruppen legen. In den Blick nimmt die AWO die folgenden Finanzhilfen auf EU-Ebene:

– Investitionsinitiative zur Bekämpfung der Corona-Krise

Mit der Investitionsinitiative sollen 37 Mrd. Euro aus dem Bereich der Kohäsionspolitik für die Bewältigung der Corona-Krise bereitgestellt werden. Um die 37 Mrd. Euro zu mobilisieren, soll auf die Rückzahlung nicht ausgegebener Kohäsionsmittel in Höhe von rund 8 Mrd. Euro an die EU-Kommission verzichtet werden. Die Mitgliedstaaten können die nicht zurückgezahlten Mittel verwenden, um Investitionen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch im Rahmen der EU Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu initiieren, z. B. zur Unterstützung von Gesundheitssystemen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Arbeitsmärkten. In Anbetracht der durchschnittlichen Kofinanzierungsraten in den Mitgliedstaaten sollen die 8 Mrd. Euro die Freigabe und Verwendung von etwa 29 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt auslösen. Darüber hinaus schlägt die EU-Kommission vor, dass Ausgaben im Rahmen der ESI-Fonds aus der Förderperiode 2014–2020, die noch nicht für Projekte gewährt wurden, von den Mitgliedstaaten für coronavirusbezogene Ausgaben umgewidmet werden können.

Die AWO begrüßt diese Initiative der EU. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel schnellstmöglich und mit geringem zusätzlichem Verwaltungsaufwand bereitgestellt werden. Fördermittel, die im Rahmen der ESI-Fonds zur Eindämmung der Auswirkung der Corona-Krise genutzt werden, müssen auch weiterhin das Ziel der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut verfolgen.

Die gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft mit ihren vielfältigen Dienstleistungen spielen bei der Umsetzung der Investitionsinitiative eine wichtige Rolle. Sie gewährleisten eine flächendeckende Versorgung der Bürger*innen mit Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. **Es ist daher notwendig, dass sie unabhängig von ihrer Größe im Rahmen der Investitionsinitiative berücksichtigt werden.**

– Der Europäische Solidaritätsfonds

Der Europäische Solidaritätsfonds (EUSF) ermöglicht es der EU, einen Mitgliedstaat oder ein Beitrittsland bei der Bewältigung der durch eine Naturkatastrophe verursachten Schäden finanziell zu unterstützen. Die EU-Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich des EUSF auf gesundheitliche Notlagen auszuweiten. Damit sollen im Jahr 2020 bis zu 800 Mio. Euro für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. **Die AWO begrüßt diesen Vorschlag. Damit können die nicht anderweitig benötigten Mittel zur Eindämmung der Corona-Krise genutzt werden.**

– Europäisches Kurzarbeitsmodell „SURE“

Angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus rutschen immer mehr Menschen in Europa in die Arbeitslosigkeit oder müssen in Kurzarbeit gehen. Zur Unterstützung von Kurzarbeitsregelungen und anderen Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze gesichert und Selbständige vor Einkommenseinbußen geschützt werden, hat die EU-Kommission das

Instrument zur Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen initiiert.⁴ Mit diesem befristeten Instrument, welches die Abkürzung „SURE“ trägt, sollen Mitgliedstaaten EU-Darlehen von insgesamt bis zu 100 Mrd. Euro zu günstigen Bedingungen gewährt bekommen.⁵ Die EU-Darlehen werden durch ein System freiwilliger Garantien abgesichert, welche auf Zusagen der Mitgliedstaaten basieren, und vor allem die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten unterstützen. **Die AWO befürwortet das Instrument „SURE“ der EU-Kommission. Es ist eine weitere Säule, mit der die sozioökonomischen Folgen der Corona-Krise solidarisch und europaweit abgedeckt werden können.**

– Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)

Die AWO befürwortet die zeitlich befristete Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Dadurch wird es den Mitgliedstaaten ermöglicht, umfangreiche Investitionsinitiativen zu starten, um die nationalen Gesundheits- und Sozialschutzsysteme zu stärken und die Wirtschaft zu unterstützen. **Besonderer Fokus der Investitionsinitiativen muss auf der Unterstützung derjenigen Menschen liegen, die während dieser Krise am meisten gefährdet sind.**

– Stabilität in der Eurozone durch solidarische Finanzsysteme

Wenn es aufgrund der Corona-Krise zu einem langfristigen Einbruch der Wirtschaft käme, wären die Länder der Eurozone mit einem langfristigen Problem konfrontiert. Die Märkte sind derart miteinander verwoben, dass alle

4 ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582 (Stand: 02.04.2020).

5 „SURE“ steht für „Support mitigating Unemployment Risks in Emergency“.

voneinander abhängig sind. Ein wirtschaftlicher Zusammenbruch von den schwächsten Mitgliedern hätte demnach unmittelbare Konsequenzen für den gesamten Euro-Raum. **Die AWO fordert daher, dass es mehr Solidarität geben muss und dass alle Länder der Eurozone vor den langfristigen Folgen der Corona-Krise geschützt werden. Wenn bereits jetzt ein Rettungsschirm aufgespannt wird, werden die Kosten schlussendlich geringer sein. Hier gilt es, bestehende Vorschläge, z. B. Corona-Bonds oder eine Kreditlinie aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), zu diskutieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass kurz-, mittel- und langfristig Gelder zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen zur Verfügung stehen.**

1.5 Flüchtlinge schützen – rasche Umverteilung auf Mitgliedstaaten notwendig

Die besonders schlimme Situation in dem überfüllten Flüchtlingslager Moria auf Lesbos und weiteren Flüchtlingslagern in Südeuropa erfordert ein schnelles und koordiniertes Handeln der EU. Tausende Flüchtlinge sind dort unter unhaltbaren Bedingungen untergebracht. Es fehlt an hygienischen Produkten und medizinischer Versorgung. Ein Ausbruch des Corona-Virus wird folglich verheerende Folgen haben. **Kurzfristig braucht es daher eine rasche Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten der EU unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, zumal der EuGH im April 2020 die Weigerung der osteuropäischen Staaten zur Aufnahme von Flüchtlingen gerügt hat. Die Interessen und Bedürfnisse der Geflüchteten und die Situation in den EU-Aufnahmeländern müssen dabei berücksichtigt werden und die geltenden völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und europarechtlichen Standards erhalten bleiben.**

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass humanitäre Aufnahmeverfahren auch während der Corona-Krise möglich sind. Aufgrund der unterschiedlichen Reisebeschränkungen in den Mitgliedstaaten wurden diese teilweise ausgesetzt. Das gilt auch für das Resettlement-Verfahren. Gleichzeitig werden wegen der Corona-Krise kaum noch Abschiebungen durchgeführt. In den Mitgliedstaaten befinden sich viele Menschen in Haftanstalten, um von dort abgeschoben zu werden. Eine Inhaftierung ist jedoch nur zulässig, wenn die Abschiebung auch tatsächlich durchgeführt werden kann. Das ist derzeit nicht gegeben. **Aus diesem Grund fordert die AWO die Mitgliedstaaten dazu auf, die zur Abschiebung inhaftierten Menschen, insbesondere Kinder, umgehend aus den Haftanstalten zu entlassen, eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen und den Zugang zum Gesundheitssystem zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten das Recht auf Asyl weiter gewährleisten und durchzusetzen. Die EU-Kommission sollte hier eine koordinierende Rolle übernehmen.**

2 Mittel- und langfristige Maßnahmen

2.1 Sozialsysteme und soziale Dienste europaweit stärken

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zeigen bereits jetzt, dass es effiziente Stabilisierungsinstrumente braucht, um konjunktur- und krisenbedingte Ungleichgewichte innerhalb der EU abzufedern. In ihrer Mitteilung zu Sozialinvestitionen hat die Europäische Kommission bereits 2013 unterstrichen, dass gerade die europäischen Länder mit den effizientesten Sozialsystemen zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören.⁶

Um die Menschen vor Armut zu schützen, gerade in Krisenzeiten, ist es notwendig, die Sozialsysteme europaweit zu stärken, z. B. indem eine verbindliche EU-Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für soziale Mindestsicherungssysteme eingeführt wird. Die Stärkung der Systeme der sozialen Mindestsicherung verursachen jedoch enorme Kosten, die weniger leistungsfähige Mitgliedstaaten kaum tragen können. Es ist daher notwendig, den Mitgliedstaaten Möglichkeiten einzuräumen, um die Fortentwicklung ihrer sozialen Mindestsicherungssysteme zu finanzieren. **Die AWO regt daher an, eine über die Corona-Krise hinausgehende zeitlich begrenzte Aussetzung des SWP zu diskutieren, um die sozialen Mindestsicherungssysteme in der EU zu stärken.**

6 Mitteilung der Europäischen Kommission „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014–20“, KOM(2013) 83, S.2

Gleichzeitig müssen die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme durch ein europäisches Stabilisierungsinstrument soweit unterstützt werden, dass mit ihnen wirtschaftliche Schocks abgefedert werden. **Die AWO begrüßt daher die Ankündigung der EU-Kommission, schneller einen Vorschlag für die Europäische Arbeitslosenrückversicherung vorzulegen. Es muss eine lösungsorientierte Diskussion um die Einführung eines gemeinsamen und solidarischen Stabilisierungsinstruments geführt werden.**

Darüber hinaus müssen die gemeinnützigen Sozial- und Gesundheitsdienste europaweit gestärkt werden, damit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wird und auch benachteiligte Personengruppen wirksam geschützt und versorgt werden können. Dazu gehört auch, die Arbeitsbedingungen systemrelevanter sozialer Berufe zu verbessern. Die Corona-Krise macht deutlich, dass sie für funktionierende Gesellschaften in der EU und den sozialen Zusammenhalt, auch über Grenzen hinweg, unverzichtbar sind. Die systemrelevanten Berufsgruppen haben jedoch zum Teil ein geringes gesellschaftliches Ansehen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Verdienst. Hinzu kommt, dass einige dieser systemrelevanten Berufe überwiegend von Frauen ausgeübt werden. **Die EU muss die vorhandenen Instrumente nutzen, um die Gleichstellung der Geschlechter sowie bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung europaweit zu fördern.**

2.2 Verbindlichen EU-Rahmen für nationale Mindestlohnregelung einführen

Die AWO unterstützt das Vorhaben der EU-Kommission, einen EU-Rahmen für gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer*innen in der EU vorzulegen. **Es muss mittelfristig ein verbindlicher Rechtsrahmen eingeführt werden, der faire Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Lebensstandard für alle Arbeitnehmer*innen in der EU gewährleistet.** Dies würde die Erwerbsarmut eindämmen und gleichzeitig die Attraktivität bisher unzureichend anerkannter systemrelevanter Berufe steigern. **Darüber hinaus tragen gerechte Mindestlöhne dazu bei, den Gender Pay-Gap substantiell zu reduzieren.**

2.3 Solidarisches und faires Europäisches Asylsystem schaffen

Nach geltendem Recht muss jeder schutzbedürftige Mensch Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Grenzschießungen und Push-Backs an den EU-Außengrenzen sind nicht mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Auch in Krisenzeiten muss das Recht auf ein faires Asylverfahren für schutzbedürftige Menschen durch die EU-Aufnahmeländer gewahrt und durchgesetzt werden. An den EU-Außengrenzen muss die Einhaltung von Menschenrechten gewährleistet werden. Schutzsuchende müssen Zugang zum Asylsystem erhalten und innerhalb Europas solidarisch verteilt werden.

Die AWO begrüßt daher den Vorschlag der EU-Kommission, noch im Jahr 2020 einen neuen Migrations- und Asylpakt vorzulegen. Es muss eine gemeinsame europäische Asylpolitik mit einem solidarischen und fairen Europäischen Asylsystem geben, welches von allen Mitgliedstaaten konsequent, aber im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten umgesetzt wird.⁷ Eine umfassende Reform des europäischen Asylsystems setzt die vollständige Herstellung eines Konsenses über gemeinsame Ziele, faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit voraus. Dies gilt auch für die Rettung auf hoher See. Seenotrettung ist Pflicht!⁸ Die Auslagerung des Asylrechts auf Nachbarstaaten der EU bedeutet die Auslagerung gemeinsamer Verantwortung.

-
- 7 Appell im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten! www.awo.org/sites/default/files/2020-03/200312%20Gemeinsame%20Position_Reform%20GEAS_2020.pdf;
Gemeinsam mit 41 Menschen- und Kinderrechtsorganisationen weist die AWO auf die besondere Beachtung der Rechte von Kindern in einer Neuausrichtung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik hin www.awo.org/sites/default/files/2020-03/2020-03-26%20Offener%20Brief%20EU-Ratspr%C3%A4sidentschaft.pdf
- 8 AWO Hintergrundpapier: Menschenrechte wahren – Menschen aus Seenot retten!
www.awo.org/sites/default/files/2019-08/Die%20AWO%20zur%20Seenotrettung%20-%20Hintergrundpapier.pdf

3 Rechtsstaatlichkeit stets gewährleisten

Im Kampf gegen das Corona-Virus haben die Mitgliedstaaten zahlreiche, sehr einschneidende Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen greifen zum Teil erheblich in Grundrechte und Grundfreiheiten ein. So dürfen die Menschen die Grenzen zu ihren Nachbarländern nicht mehr passieren. Sie müssen Kontakt- und Ausgangssperren beachten und können ihren beruflichen Tätigkeiten wegen Laden- und Betriebschließungen nicht mehr nachgehen. Derartige Beschränkungen sind nur akzeptabel, solange und soweit sie geeignet, erforderlich und angemessen sind, um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und damit die Gesundheit und das Leben der Menschen zu schützen. Ungeachtet dessen gibt es Mitgliedstaaten, die den Bogen weit überspannen und unter dem Vorwand der Bekämpfung des Corona-Virus Maßnahmen ergreifen, die dem europäischen Demokratieverständnis sowie dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip eklatant widersprechen. Beispielhaft sei auf die Lage in Ungarn verwiesen, wo Premierminister Viktor Orbán seit einer Selbstentmachtung des Ungarischen Parlaments vom 30. März 2020 auf unbestimmte Zeit per Dekret regieren kann.

Auch in Krisenzeiten müssen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unwidersprochene Grundpfeiler der Europäischen Union sein. **Die AWO fordert daher, dass die EU-Kommission nicht zögern darf, vom bestehenden Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens Gebrauch zu machen.**⁹ Darüber hinausgehend muss es schnellstmöglich zusätzliche, effektive Überwachungs- und finanzielle Sanktionsmechanismen geben, wie etwa den jüngst von Ratspräsident Charles Michel vorgeschlagenen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus. Die Staats- und Regierungschef*innen der EU-Mitgliedstaaten müssen den Weg für diesen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus frei machen, zum Schutze der Grundrechte aller EU-Bürger*innen und der Demokratie in den Mitgliedstaaten der EU.

9 www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177350/vertragsverletzungsverfahren

4 Schlussbemerkungen

Die Corona-Pandemie ist eine Bewährungsprobe für das Soziale in der EU. Nach dem Ende der Corona-Pandemie werden die EU-Mitgliedstaaten ungeheure wirtschaftliche Lasten zu tragen haben. Diese werden noch weit stärker ausfallen als nach der Finanzkrise der Jahre 2008/2009. Europa muss jetzt an der Seite der Schwachen stehen, und zwar sowohl mit Blick auf die Mitgliedstaaten als auch auf die Bürger*innen. Nur wenn die Mitgliedstaaten jetzt zusammenhalten und nicht in Kleinstaaterei zurückfallen, hat die Europäische Union eine Zukunft. Die Corona-Krise ist vor diesem Hintergrund eine Verpflichtung, aber gleichzeitig auch die Chance, das Gemeinsame in Europa voranzubringen und ein wirklich soziales Europa zu schaffen.

